

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 10.02.2022

SR/BerVoSr/346/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	02.03.2022	Ö

Verfasser: Payenda, Said Ramez

FB/Az: 20 13 04/2021

Bericht der Verwaltung; hier: Jahresrechnung 2021

Zusammenfassung:

Kurzbericht über das Jahresrechnungsergebnis 2021

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 10.02.2022

Koop, Axel am 10.02.2022

Sachverhalt:

Vorbehaltlich der weiteren Arbeiten im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt der erste Entwurf der Jahresrechnung 2021 mit einem in der Einnahme- und Ausgabe ausgeglichenen Planergebnis ab:

	HH-Plan 2021	1. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	35.159.600	35.327.300	34.849.329,10 €	-477.970,90 €
Ausgabe	35.646.800	35.327.300	34.849.329,10 €	-477.970,90 €
darin Zuführung an VmöHH.	878.000	852.100	2.273.208,82 €	1.421.108,82 €
Fehlbedarf/-betrag	-487.200	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	8.169.800	7.618.200	7.097.196,68 €	-521.003,32 €
Ausgabe	8.169.800	7.618.200	7.097.196,68 €	-521.003,32 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	150.655,20 €	150.655,20 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	1.463.900	1.429.000	0,00 €	-1.429.000,00 €

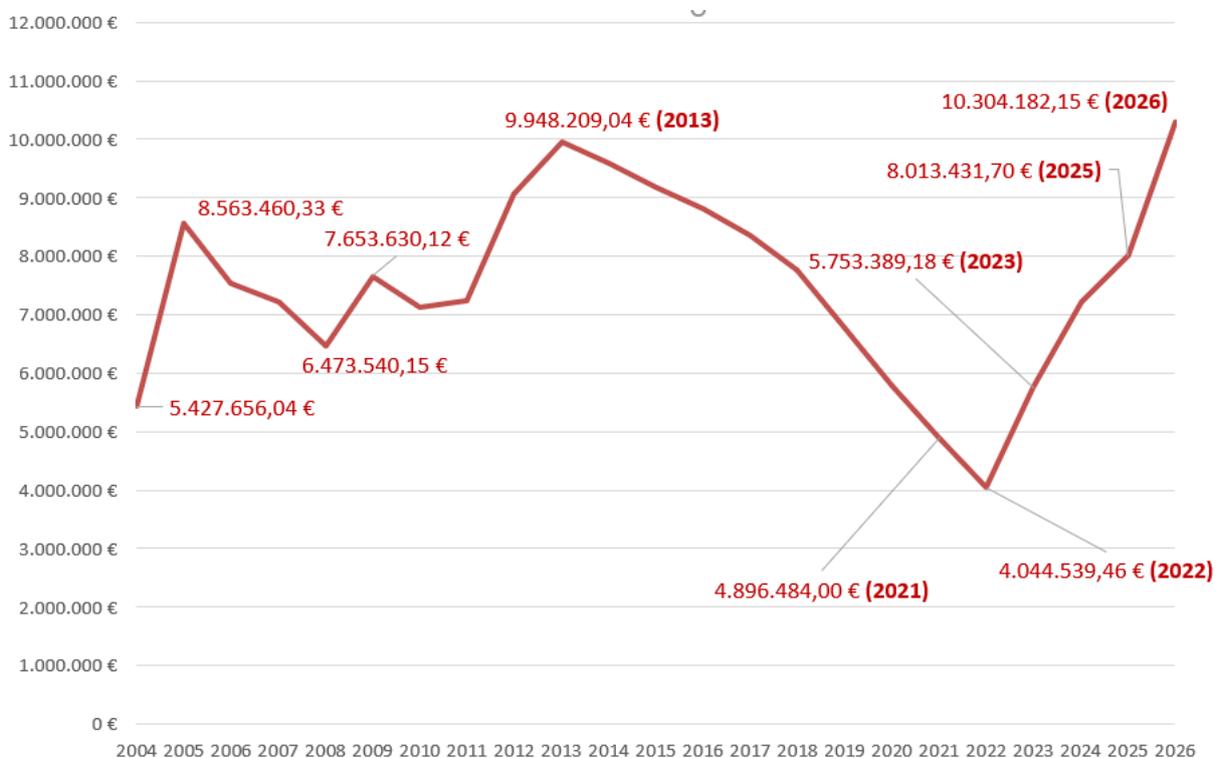
Der Verwaltungshaushalt schließt nach derzeitigem Stand mit einem Soll-Überschuss in Höhe von rd. 2,2 Mio. € ab. Abzüglich der verpflichtenden Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 852 T€ ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1,42 Mio. €. Die wesentlichen Planabweichungen im Verwaltungshaushalt (+/- 5.000 €) sind in der **Anlage 1** näher dargestellt.

Dieser Betrag (+1,42 Mio. €) trägt im Vermögenshaushalt maßgeblich dazu bei, die vorgesehene Kreditaufnahme (1,4 Mio. €) gänzlich einzusparen. Weitere Verbesserungen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsrechnung, insbesondere die Anwendung eines strengen Maßstabs bei der Bildung von Haushaltsresten, führen zu einer Stärkung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 150 T€.

2021 ist damit das neunte Jahr in Folge, indem eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden konnte:

Stand am 01.01.2021:	4.896.484 €
+ Neuaufnahme	0 €
<u>./i. planm. Tilgung</u>	<u>851.945 €</u>
<u>Stand am 31.12.2021</u>	<u>4.044.539 €</u>

Entwicklung der Schulden zu Beginn des jeweiligen Jahres (01.01.):



Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, weil im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplans alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck -also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg- verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist. Darüber hinaus dürfen nach § 39 GemHVO im Vermögenshaushalt auch Einnahmereste für Kreditaufnahmen, Zuschüsse, Verkaufserlöse und Beiträge gebildet werden.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der **Anlage 2** aufgeführten Haushaltsreste gebildet bzw. in Abgang gestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Planabweichungen Verwaltungshaushalt ab +/- 5.000 €

Anlage 2 – Haushaltsreste 2021